



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
24.02.2021

Beschluss der RPG Südwestthüringen zum Ergebnis des Projektes „Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben

- **„Einsehbarkeitsanalysen zur Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Vertikalbauten in Thüringen“ und**
- **„Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“**

zu einer regionalisierten Bewertung für die Planungsregion Südwestthüringen einschließlich einzelfallbezogener Visualisierungen“

(Beschluss-Nr. : 08/395/2021)

Die RPG Südwestthüringen hat sich mit Beschluss-Nr. 05/386/2020 vom 08.09.2020 zur Durchführung des o.g. Projektes bekannt und die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Institut für Landschaft und Umwelt (vertreten durch Prof. Dr. Michael Roth) damit beauftragt.

Das Projekt beinhaltet 6 Arbeitspakete, deren Leistungen im Zeitraum 10.09.2020 bis 15.03.2021 zu erbringen sind.

Mit Stand Dezember 2020 wurde ein Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Arbeitspakete 1 (Regionalisierung der Landschaftsbildbewertung) und 2 (Regionalisierung der Bewertung der Empfindlichkeit) vorgelegt.

Seit Mitte Februar 2021 liegen zu großen Teilen die Ergebnisse der Arbeitspakete 3 bis 5 sowie der Entwurf des Abschlussberichtes vor. Mit der heutigen Präsentation der Ergebnisse (Arbeitspaket 6) und der Beratung sowie der anschließenden Erstellung der Endfassung des Abschlussberichtes soll das Projekt fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen kommen nach Prüfung des Entwurfs des Abschlussberichtes sowie in Kenntnis der Ergebnispräsentation zu folgendem Ergebnis:

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die RPG Südwestthüringen stimmt dem durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Institut für Landschaft und Umwelt, vorgelegten Abschlussbericht (Entwurf) zum Projekt

„Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben

- **„Einsehbarkeitsanalysen zur Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Vertikalbauten in Thüringen‘ und**
- **„Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen‘**

zu einer regionalisierten Bewertung für die Planungsregion Südwestthüringen einschließlich einzelfallbezogener Visualisierungen“

zu.

Die darin enthaltenen praxisnahen Ergebnisse bilden für den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen handlungsleitende, abwägungsunterstützende, wissenschaftlich fundierte und rechtssichere Planungsgrundlagen, welche für die anstehenden Kommunikations-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie sowie zur Bestimmung von Schutzbereichen für die Kulturerbestandorte relevant sind. Das schließt auch eine Einschätzung des Konfliktrisikos der Vorranggebiete Windenergie mit dem Landschaftsbild sowie eine Verträglichkeitsbewertung selbiger mit ausgewählten Kulturerbestandorten bzw. besonders sensiblen Landschaftsräumen ein.

Begründung:

Mit dem vorgelegten Abschlussbericht zum Forschungsprojekt erhält die RPG Südwestthüringen planungsrelevante Grundlagen für den Kommunikations-, Abwägungs- und Entscheidungsprozess zur Bestimmung von Vorranggebieten Windenergie sowie von Schutzbereichen für ausgewählte Kulturerbestandorte im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens des Regionalplans Südwestthüringen.

Dies erfolgt in Form der Einschätzung des Konfliktrisikos mit dem Landschaftsbild für geplante Windenergieflächen und einer Verträglichkeitsbewertung der geplanten Windenergieflächen mit den ausgewählten Kulturerbestandorten bzw. besonderen Schutzgebieten. Dahingehend war es auch der Anspruch, dass die inhaltliche Validität (Korrektheit) und die Rechtssicherheit der Landschaftsbildbewertung unbedingt gewährleistet sind.

Gleichermaßen wurde sichergestellt, dass die Visualisierungen inhaltlich korrekt und perspektivisch richtig sind sowie ohne manipulative Elemente die Lage, Größe und Erscheinung der geplanten Windenergieanlagen fotorealistisch abbilden.

Die angewandte Bewertungsmethodik ihrerseits ist objektiv (bearbeiterunabhängig), reliabel (zeitlich stabil, reproduzierbar) und inhaltlich valide (sachangemessen, korrekt), um eine rechtssichere Grundlage für die darauf aufbauenden Kommunikations-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse zu liefern. Das beinhaltet u.a. Folgendes:

- Mittels der erfolgten quantitativen raumbezogenen Analyse der Landschaftsbildqualität im Sicht- und damit landschaftsästhetischen Wirkungsbereich der geplanten Windenergieflächen bzw. im visuellen Sichtbereich der ausgewählten Kulturerbestandorte kann die regionalplanerische Abwägung auf eine solide Datenbasis gestellt werden. Die Ergebnisse der Analyse zur Landschaftsbildqualität wurden objektiv auf der Basis landesweit (nach homogener Methodik) erfasster Geodaten bewertet.
Das Bewertungsraster wurde auf 500x500 m verfeinert, um eine Regionalisierung und den damit verbundenen Transfer in den detaillierteren Maßstabsbereich 1:100.000 zu erreichen. Damit können entsprechend der detaillierteren regionalen Maßstabsebene auch kleinere Landschaftsbildeinheiten spezifisch bewertet werden.
- Die erstellten Visualisierungen sind ein wichtiges Planungsinstrument in der Auseinandersetzung um geplante Vorranggebiete Windenergie in der Nähe von Kulturerbestandorten bzw. im Hinblick auf geplante Schutzgebiete. Sie ermöglichen anschauliche und sachgerechte Darstellungen dahingehend, ob und wie geplante Windenergieanlagen auf Prüf-

und Antragsflächen bzw. in den relevanten Sichtbeziehungen auf Kulturerbestandorte einwirken. Dazu wird grundsätzlich klargestellt, dass eine Sichtbarkeit nicht automatisch mit einer erheblichen Beeinträchtigung gleichzusetzen ist. Zur Bewertung bedarf es vielmehr einer Einzelfallprüfung bezogen auf jeden geplanten Windenergiestandort. Der Visualisierung kommt dabei eine versachlichende Funktion zu.

Für die Visualisierungen wurden alle relevanten Geodaten eingelesen und eine virtuelle 3D-Szene für die Planungsregion Südwestthüringen aufgebaut. Das WEA-Modell wurde gemäß der abgestimmten Merkmale 3D-modelliert.

- Im Sinne einer rechtssicheren Bewertung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit den Kulturerbestandorten wurde eine Methode bei diesem Projekt angewandt, deren Validität überprüfbar ist - eine so genannte Delphi-Studie.

Da Landschaftsbildbewertungen üblicherweise durch einen Experten oder eine kleine Expertengruppe durchgeführt werden, sind die resultierenden Werturteile folglich höchst subjektiv geprägt. Durch den Mangel an Objektivität der expertenbasierten Methode wird ihre Reliabilität und Validität eingeschränkt. Die Validität der expertenbasierten Einzelurteile und ihrer Ergebnisse kann darüber hinaus nicht überprüft werden.

Um dieses Problem der Subjektivität einzelner Expertenurteile zu vermeiden, wurde eine Delphi-Studie mit mehreren Experten durchgeführt. Das Wissen dieser Experten wurde genutzt, um bei der Bewertung der Verträglichkeit einen Konsens zu erreichen. Dazu wurden die erzeugten Visualisierungen und eine einheitliche Bewertungsgrundlage als Basis genutzt. Die verschiedenen Experten wurden einzeln und ohne Wissen, wer außer ihnen noch beteiligt wurde, angeschrieben. Diese Vorgehensweise verhinderte somit Absprachen. Die Expertenurteile erfolgten schriftlich.

Krebs

Präsident

Landrat